

**Stadt Neumünster**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
**- Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten -**

**Neumünster, 1. Oktober 2019**

		AZ:	- 32.3.02 - Ja/Fu Herr Janßen
--	--	-----	-------------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0171/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	23.10.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 15.05.2017 - "Geschwindigkeitsanzeigen"**

**ISEK-Ziel:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Bezüglich der Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 15.05.17 teilt die Verwaltung mit, dass im IV. Quartal 2017 die Beschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln erfolgt ist.

Diese sind seit dem 01.01.2018 im Echtbetrieb im Einsatz und stellen den zum Anschaffungszeitpunkt neuesten Stand der Technik da.

Die beschafften "DSD Geschwindigkeitssysteme Gen4" der Firma DataCollect Traffic Systems GmbH sind für die Ein-Mann-Montage ausgelegt und im Akkubetrieb tätig.

Im Rahmen des Einsatzes werden die erhobenen Verkehrsdaten auf einem internen Speichermedium gesichert und können durch die zuständigen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter via Bluetooth abgerufen und im Innendienst ausgewertet werden.

Neben den Geschwindigkeitskennzahlen (Durchschnittsgeschwindigkeit, schnellste/ geringste Messung, Geschwindigkeitsüberschreitungen in %, etc.) können Fahrzeugdurchläufe (auch zeitraumgenau) und Diagramme zur Verkehrsmenge/Geschwindigkeit generiert werden.

Messungen erfolgen stets in eine Verkehrsrichtung und geben dem gemessenen Verkehrsteilnehmer ein entsprechendes Feedback (Smiley in LED-Technik; Farbe).

Die Haltbarkeit der Energiequelle ("PowerPack") liegt je nach Witterung und Verkehrslage bei 3 bis sieben Tagen, so dass der Einsatz an wechselnden Standorten im Wochentakt erfolgt.

Zeitgleich wurde für jede Einheit ein Ersatz-"PowerPack" beschafft, um Ausfälle zu minimieren.

Die Bestimmung der Einsatzorte erfolgt durch die Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten und den kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst und erfolgt aufgrund von Eingaben und Beschwerden aus der Bevölkerung und der Stadtteilbeiräte sowie politischer Gremien und Fachdienste der Stadtverwaltung Neumünster zur Erhebung von Verkehrsdaten.

Die Kosten für die Beschaffung und den Einsatz der Tafeln belaufen sich, wie folgt:

Anschaffungskosten(inkl. aller notwendigen Anbauteile, Schulung und Lieferung)  
3.568,81 Euro (brutto)

Ersatz-"PowerPacks"  
306,96 Euro (brutto)

Versicherung  
238,00 Euro (brutto)/p. A.

Sach- und Mitarbeiter/in-kosten nach KGST, Entgeltgruppe V  
36,48 Euro/Stunde

Der Einsatz an wechselnden Standorten hat sich bezüglich der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten rentiert, und zeigt bei den Verkehrsteilnehmern oftmals bereits eine deutliche Sensibilisierung außerhalb des regulären Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Die Anschaffung von festen Einheiten ist aufgrund der hohen Nachfrage und dem daraus resultierenden stetigen Wechsel der Standorte bisher nicht erfolgt.

Im Auftrag

Dr. Taurus  
Oberbürgermeister

Kubiak  
Stadtbaurat